

Warnsignale...

können sein:

- ➔ die zeitliche und inhaltliche Privilegierung von Vorgängen oder sonstige Sonderbehandlung von Adressaten behördlicher Tätigkeit,
- ➔ die Nebentätigkeit von Bediensteten für Firmen, die gleichzeitig Auftragnehmer oder Antragsteller der öffentlichen Verwaltung sind,
- ➔ der Verzicht auf Vergleichsangebote sowie erhebliche und wiederholte Überschreitung der vorgesehenen Auftragswerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge,
- ➔ das Umgehen von Kontrollen, von erforderlichen behördeninternen Beteiligungen und/oder des Dienstweges.



... schadet allen.

... beschädigt das Ansehen des Staates und seiner Beschäftigten.

... ist kein Kavaliersdelikt und führt direkt in die Strafbarkeit.

... fängt schon bei kleinen Gefälligkeiten an.

... macht abhängig.

... macht arbeitslos.

KORRUPT



Sprechen Sie mit uns!

Anschrift:

Thüringer Ministerium für Inneres,
Kommunales und Landesentwicklung
Leitstelle Korruptionsbekämpfung
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Hotline:

+49 (0) 361 57 3313 499

E-Mail:

korruptionsbekaempfung@tmikl.thueringen.de

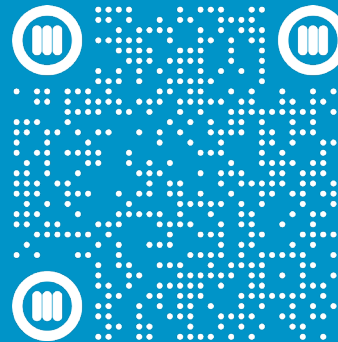
oder die

Antikorruptionsbeauftragten

- in der Thüringer Staatskanzlei
- in den Thüringer Ministerien
- im Thüringer Landtag
- im Thüringer Rechnungshof

sowie

- bei den Stadtverwaltungen oder
- bei den Landratsämtern



<https://innen.thueringen.de/wir/innenrevision>

Layout:

Thüringer Ministerium für Inneres,
Kommunales und Landesentwicklung
Presse/Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: +49 (0) 361 57 3313 125
3. Auflage 2025
E-Mail: presse@tmikl.thueringen.de

Gemeinsam gegen Korruption

Hinsehen statt wegsehen!



Korruption ist...

- ➔ der Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zugunsten eines anderen,
- + auf dessen Veranlassung oder aus Eigeninitiative,
- + zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten,
- + mit Eintritt oder in Erwartung des Eintritts eines Schadens oder Nachteils für die Allgemeinheit (Täter in amtlicher oder politischer Funktion) oder für ein Unternehmen (Täter als Funktionsträger in der Wirtschaft).

Definition: Forschungsgruppe Bundeskriminalamt



Funktionsweise:

Als Gegenleistung für Vorteile (z.B. Bargeld, Sachgeschenke, kostenlose Dienstleistungen, Einladungen in den Urlaub oder in ein Restaurant) vermittelt der korruptierte Amts-/Mandatsinhaber dem Vorteilsgeber beispielsweise Aufträge, erteilt Genehmigungen, zahlt fingierte Rechnungen oder gibt interne Informationen weiter.

Verhaltenskodex...

für Bedienstete:

- ➔ **Entdeckung und Aufklärung von Korruption**
Wehren Sie Korruptionsversuche sofort ab, informieren Sie hierüber Ihren Vorgesetzten bzw. Antikorruptionsbeauftragten; ebenso bei sonstigen konkreten Anhaltspunkten für korruptes Verhalten.
- ➔ **Seien Sie Vorbild!**
Zeigen Sie durch Ihr Verhalten, dass Sie Korruption weder dulden noch unterstützen. Lehnen Sie Geschenke und Vorteilsversprechungen konsequent ab.
- ➔ **Arbeiten Sie transparent,**
damit Ihre Arbeit jederzeit nachvollziehbar überprüft werden kann.
- ➔ **Trennen Sie strikt Dienst und Privatleben**
und prüfen Sie, ob Ihr Privatleben ggf. zu einer Kollision mit Ihren Dienstpflichten führt bzw. führen kann.
- ➔ **Konsequente Dienst- und Fachaufsicht**
Mangelhafte Dienst- und Fachaufsicht kann Korruption ermöglichen; kooperativer Führungsstil bedeutet nicht Führung ohne Kontrolle.

für Bürgerinnen und Bürger/Unternehmen:

- ➔ **Weisen Sie unlautere Forderungen zurück!**
Reagieren Sie auf unlautere Bestechungsforderungen von Bediensteten, indem Sie diesen entschieden entgegentreten. Informieren Sie Ihre Unternehmensleitung, den Vorgesetzten bzw. die Behördenleitung des betroffenen Bediensteten und den Antikorruptionsbeauftragten über den Korruptionsversuch.
- ➔ **Weniger ist mehr!**
Wenn Sie Bediensteten gegenüber Ihren Dank ausdrücken möchten, dann tun Sie dies besser mittels netter Worte. Geschenke können nicht nur falsch verstanden werden, sondern den Bediensteten auch in Schwierigkeiten bringen, denn die Annahme von Belohnungen und Geschenken ist grundsätzlich verboten.

Konsequenzen...

für die Gesellschaft:

- ➔ Schädigung des Grundvertrauens der Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit des Staates bzw. die Integrität der Wirtschaft und den freien Wettbewerb
- ➔ Förderung von Politik- und Staatsverdrossenheit
- ➔ hohe volkswirtschaftliche Schäden, z.B. durch Verteuerung öffentlicher Aufträge zu Lasten der Steuerzahler

für Bedienstete:

- ➔ dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Konsequenzen, wie z.B. Verweis, Geldbuße, Zurückstufung, Kürzung der Dienstbezüge, Entfernung aus dem Dienst bzw. Arbeitsverhältnis, Regressnahme für Schäden
- ➔ strafrechtliche Konsequenzen, z.B. Geld- und/oder Freiheitsstrafen wegen Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Vorteilsannahme (§ 331 StGB), Bestechlichkeit (§ 332 StGB), Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht (§ 353 b StGB)

für Bürgerinnen und Bürger/Unternehmen:

- ➔ strafrechtliche Konsequenzen, z.B. Geld- und/oder Freiheitsstrafen wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB)
- ➔ Ausschluss bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Korrekt statt korrupt!

